

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Firma:

Adresse:

Plz / Ort:

**Stadtverwaltung Arnstadt
Rechts- und Ordnungsamt
- Straßenverkehrsbehörde -
Markt 1
99310 Arnstadt
Fax: 03628 745-830
E-Mail: christopher.thurau@
stadtverwaltung.arnstadt.de**



Ort, Datum

Telefon-Nr. des Antragstellers:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten

Ich/wir beantrage(n), für nachstehend aufgeführte Fahrzeuge, die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren

| | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| der (Bezeichnung der Straße) | (Bezeichnung des Straßenverlaufs) |
| | zwischen: |
| und: | am: in der Zeit von - bis |

| Amtl. bzw. Versicherungs-Kennzeichen | Ladegut nur bei Nutzfahrzeugen | Zul. Gesamtgewicht lt. Kfz-/Anh-Schein | Kurze Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung |
|--------------------------------------|--------------------------------|--|--|
| Pkw | | | |
| Kraftrad | | | |
| Kraftomnibus | | kg | |
| Lastkraftwagen | kg | kg | |
| Anhänger | kg | kg | |
| Zugmaschine | kg | kg | |
| Arbeitsmaschine | | | |
| Moped Versicherungs-Nr. | | | |
| | kg | kg | |

Ich/wir stelle(n) in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung bereits heute den Träger der Straßenbaulast bzw. die für die Verkehrs-sicherungspflicht zuständige Verwaltung von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schaden, welche im Rahmen der Genehmigung entstehen. Ferner übernehme(n) ich/wir für jeden von mir/uns angerichteten Schaden am Straßenkörper und Straßenzubehör der über den Rahmen des durch die übliche Straßenbenutzung entstehenden Schadens hinausgeht, die volle Haftung.

Es ist mir/uns bekannt, daß im Falle einer plötzlich notwendig werdenden Totalsperre kein Rechtsanspruch auf Durchführung der beantragten Fahrten besteht.

Zustimmung des Wegebaupflichtigen bzw. Grundstückseigentümers zu vorstehendem Antrag

Ohne - Mit folgenden - Auflagen erteilt:

Unterschrift Antragsteller

Ort / Datum:

Unterschrift des Wegebaupflichtigen/Grundstückseigentümers